

Die Verschleppung kriegsversehrter Backnanger Wehrmachtsangehöriger im April 1945

Von Gerhard Fritz

Der in dieser Ausgabe des Backnanger Jahrbuchs befindliche Beitrag von Dieter Petschuch behandelt ausführlich das Schicksal Backnangs in den Jahren 1945 und 1946. Nach Abschluß der Arbeit Petschuchs ist die folgende Episode bekanntgeworden, die als kleine Ergänzung zu seinem Beitrag hier angefügt sei. Der Verfasser ist auf den im folgenden dargestellten Sachverhalt rein zufällig aufmerksam geworden; in den schriftlichen Quellen finden sich keinerlei Hinweise. Im Frühjahr 1996 wies der langjährige Kustos der Backnanger Kunstsammlung, Rolf Zehender, in einem Gespräch darauf hin, daß seines Wissens wenige Tage nach dem Einmarsch der Amerikaner im April 1945 eine seinerzeit als sehr bitter und ungerecht empfundene Verschleppung von Backnangern in die Kriegsgefangenschaft stattgefunden habe. Auf mehrere konkrete Namen aufmerksam gemacht, konnte tatsächlich noch ein Überlebender der damaligen Aktion aufgefunden werden, der Backnanger Hans Franke. Nach Franke und Zehenders mündlicher und schriftlicher Auskunft hat sich seinerzeit das Folgende abgespielt.

Wenige Tage nach der Besetzung Backnangs, die am 20. April 1945 erfolgte, etwa am 23. oder 24. April 1945, ließ die amerikanische Besatzungsmacht durch Angehörige der deutschen Hilfspolizei einen Befehl übermitteln: Diejenigen deutschen Soldaten, die sich damals in Backnang bei ihren Familien aufhielten, sollten *sich vor dem Rathaus einfinden, um entsprechende Informationen* der Besatzungsmacht zu erhalten. Die meisten dieser Soldaten waren Kriegsversehrte. Es handelte sich um ca. 30 bis 40 Personen, meist so schwer Verwundete und Kriegsbeschädigte, daß die Wehrmacht den Aufenthalt zur ambulanten Behandlung in der Heimat genehmigt hatte: Bein- und Armamputierte, Männer mit Kopfschüssen und anderen schweren Verwundungen mehr. Hans Franke erinnert sich

namentlich noch an folgende mittlerweile verstorbene Backnanger, die mit ihm zusammen damals festgenommen wurden: *Erwin Bürkle – Oberschenkelamputiert, wohnhaft gewesen Schillerstraße, Karl Seitter – Oberschenkelamputiert, wohnhaft gewesen Wilhelmstraße, Karl Stanger – arm- und beinverwundet, wohnhaft gewesen in der Taus, Ernst Scheib – verschiedene Verwundungen, wohnhaft gewesen Zwischenäckerle*. Mit dabei war auch ein Sanzenbacher und ein Heinz, deren Vornamen unbekannt sind. Nicht verwundet war der Obermaat Ludwig Zehender, der sich wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner von Wien her kommend nach Backnang zu seiner Familie durchgeschlagen hatte. Zehender hatte man mitgeteilt, daß auf dem Rathaus seine endgültige Entlassung aus der Wehrmacht geregelt werden sollte.

Um die Schwere der Verwundungen zu illustrieren, sei der Fall von Hans Franke kurz dargestellt: Franke hatte infolge eines Artillerietreffers am 13. Oktober 1942 vor Leningrad einen schweren Oberschenkel-Schußbruch erlitten. Um diese Verwundung zu behandeln, mußte er sich in den folgenden zwei Jahren im Lazarett in Bad Harzburg insgesamt 13 Operationen unterziehen, die schließlich damit endeten, daß ihm bei einem Lazarettaufenthalt in Marbach doch noch das rechte Bein unterhalb des Knies amputiert werden mußte. Danach war er zeitweilig wieder im Lazarett, etwa im März 1945 wurde er zur ambulanten Behandlung nach Backnang entlassen.

Als sich die Kriegsversehrten vor dem Rathaus einfinden, war von einer Information keine Rede. Stattdessen, so berichtete Hans Franke, wurden die entsetzten Backnanger *von amerikanischen Soldaten umringt, die uns ihre Maschinenpistolen entgegenhielten. Wir wurden auf einen Lastkraftwagen verfrachtet und in ein großes Gefangenen-Auffanglager nach Heilbronn gebracht. Zuvor wurden uns Arm-*

banduhren, Ringe, Füllfederhalter usw. abgenommen. Die ganze Nacht regnete es. Wir hatten z. T. Zivilklamotten an, keine Mäntel und auch keine Zeltplanen.¹

Naß bis auf die Knochen landeten wir im Sammellager Heilbronn, wo schon Tausende und Abertausende deutsche Soldaten in Dreck und Schlamm harrten. Bevor wir in diesen Matsch hineingetrieben wurden und wir auch nicht von Schlägen verschont blieben, nahm man uns Uhren, Ringe, Füllfederhalter und Feuerzeuge ab. Schon am anderen Morgen ging es weiter nach Ludwigshafen. Gott sei Dank gelang es dort einigen Kameraden, über den dürttigen Stacheldrahtverhau zu entkommen und wohlbehalten in Backnang zu landen. Uns jedoch vom „Krückengeschwader“ war dies nicht möglich und bei ganz dürttiger Kost durften wir als sogenannte „Werwölfe“ weiterhin hinter Stacheldraht bleiben.²

Die nicht Verwundeten wurden – soweit ihnen nicht die Flucht gelungen war – offenbar ausgesondert; Zehender ging jedenfalls einen ganz anderen Weg als die Versehrten und blieb bis Ende Januar 1946 in amerikanischer Gefangenschaft. Erst nach sechs Wochen erfolgte in Ludwigshafen ein Verhör der Verwundeten durch deutsch sprechende, großenteils jüdische amerikanische Offiziere. Hans Franke zum Verlauf und Ergebnis dieses Verhörs in seinem Fall: *Auf die Frage, ob ich an den Sieg der Deutschen geglaubt habe, erwiderte ich wahrheitsgetreu: „Am Anfang schon.“ Darauf war ich zum „Werwolf“ abgestempelt und landete in der Gruppe A, die weiterhin in Gefangenschaft bleiben mußte. Zunächst wurde die kleine, noch 25 bis 30 Mann starke Versehrtengruppe auf Lkw verfrachtet und nach dem französischen Ort La Flèche gebracht. Von dort ging es weiter nach Le Mans. Letzte Station der Gefangenschaft war Cherbourg. Wir hatten einen Leidensgenossen unter uns, der von Beruf Rechtsanwalt war und unsere Interessen vertrat. Er forderte energisch auf Entlassung und berief sich auf die internationalen Rot-Kreuz-Gesetze. (...) Ende August [1945] wurden wir auf offenen Kohleneisenbahnwagen nach Heil-*

bronn gebracht und dort entlassen. Eine ärztliche Betreuung der Kriegsversehrten hatte während der Zeit der Gefangenschaft nicht stattgefunden.

Über die Festnahme nicht kriegsversehrter Backnanger Soldaten, wie es Ludwig Zehender war, braucht man keine langen Erörterungen anzustellen. Solange der Krieg andauerte, und das war um den 23./24. April 1945 der Fall, hatten die Amerikaner durchaus das Recht, solche Personen gefangenzunehmen – auch wenn dies für einen Mann wie Zehender doppelt ärgerlich war, weil er sich ja glücklich nach Hause durchgeschlagen hatte und den Krieg für sich als beendet ansah. Die Verschleppung der Backnanger Kriegsversehrten ist dagegen unter verschiedenen Aspekten bemerkenswert: Sie traf die Opfer aus mehreren Gründen schwer: Zunächst einmal war es die Handlungsweise der amerikanischen Besatzungsmacht an sich, die man als ungerecht empfand, man hatte fest damit gerechnet, aus dem Lager Heilbronn umgehend nach Hause geschickt zu werden und war entsetzt, von dort in eine monatelange Gefangenschaft verschleppt zu werden. Zum zweiten kamen gleich von Beginn an Überlegungen auf, die von den Amerikanern aufgestellte deutsche Hilfspolizei habe die Backnanger Kriegsversehrten an die Amerikaner verraten. Hans Franke ist noch heute überzeugt, daß man die Kriegsversehrten aus den Kreisen der Hilfspolizei hätte warnen können, denn keineswegs alle kriegsversehrten Backnanger wurden aufs Rathaus bestellt. Die verwundeten Söhne [der Hilfspolizisten] bzw. die Söhne der befreundeten Familien der Hilfspolizei waren bei der spektakulären Gefangennahme nicht dabei, sie seien gewarnt worden. Er nennt in diesem Zusammenhang einen Backnanger ganz konkret und namentlich, von anderen wisse er ebenfalls, daß sie – obwohl im gleichen Zustand wie die anderen – nicht aufs Rathaus hätten kommen müssen, aber da kenne er die Namen nicht genau.³

Was waren die Motive der Amerikaner für die Gefangennahme von Männern, die offenbar allesamt äußerlich allen Jammer und alles

¹ Nach Brief von Hans Franke an den Vf, vom 12. 7. 1996, in Details ergänzt nach Korrekturen von Franke vom 2. 9. 1996.

² Von Hans Franke zur Verfügung gestellter undatierter Leserbrief, der von etwa 25 bis 30 Jahren – also 1965 bis 1970 – in der Backnanger Kreiszeitung erschien.

³ Insbesondere erwähnt Franke am 2. 9. 1996 mit Namensnennung eine auf dem Rathaus arbeitende Sekretärin, die damals im Hause seiner Eltern lebte: *Wenn sie Mut gehabt hätte, wäre es für sie ein leichtes gewesen, mich entsprechend von der Verschleppung zu warnen.*

Elend zeigten, das ein Krieg nur hervorbringen kann? Man darf vermuten, daß eine rein formaljuristische Sichtweise hinter dem Vorgehen der Amerikaner stand: Die kriegsversehrten Backnanger waren zwar gewiß als Soldaten nicht mehr zu gebrauchen, aber ihr Pech war, daß sie formal noch nicht aus der Wehrmacht entlassen worden waren. Das dürfte der Grund dafür sein, daß die Backnanger gefangenegenommen wurden, obwohl eigentlich alle Gründe der Vernunft, Zweckmäßigkeit und erst recht der Menschlichkeit gegen eine solche Gefangennahme sprechen. Eine derartige pragmatisch-menschliche Sichtweise war in den harten Richtlinien der berühmten amerikanischen Direktive JCS 1067 („Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat.“⁴) nicht vorgesehen. Zwar rückten die Amerikaner bekanntlich schon im Laufe des Jahres 1946 von ihren rigoristischen Maßstäben ab und wurden insgesamt sogar eine gar nicht unbeliebte Besatzungsmacht, aber das nützte den Backnangern im April 1945 noch gar nichts. Es scheint, daß die Besatzungssoldaten Opfer der eigenen Propaganda wurden, die ständig vor deutschen Partisanenaktionen hinter der Front warnte („Werwölfe“). Außerdem scheint der Backnanger Ortskommandant Burchell sich strikt an JCS 1067 gehalten zu haben: „Bei der Durchführung der Besetzung und Verwaltung müssen Sie [die amerikanischen Besatzungsoffiziere] gerecht, aber fest und unnahbar sein.“⁵ Ein nervöser, unsicherer Captain Burchell als frischgebackener Ortskommandant wollte wohl überdies – wie es für einen Mann, der im Zivilberuf Jurist war, nur naheliegend ist – für juristisch klare Verhältnisse sorgen und alle männlichen Deutschen verhaften, die auch nur im entferntesten in den Verdacht geraten konnten, „Werwölfe“ zu werden: Wehrmichtsangehörige, die nicht formal aus der Wehrmacht entlassen waren, waren festzunehmen, egal ob sie verwundet waren oder nicht. Das spricht für ein

außerordentlich starres, schablonenhaftes Denken, wie es auch in der Folgezeit für die Besatzungspolitik der US-Amerikaner, insbesondere im Zusammenhang mit der Entnazifizierung charakteristisch werden sollte.

Formaljuristisch gesehen handelte es sich bei der Gefangennahme der kriegsversehrten Backnanger um einen Verstoß gegen geltendes Kriegsvölkerrecht. 1945 galt das „Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ von 1929. Art. 68 Abs. 1 verpflichtete jede Kriegspartei, schwerkranke und schwerverwundete Kriegsgefangene ohne Rücksicht auf Dienstgrad und Zahl in ihre Heimat zurückzuschicken. Nach Art. 75 waren die Kriegsparteien überdies verpflichtet, Kriegsgefangene mit Abschluß eines Waffenstillstandes freizulassen, d. h. mit dem 8. Mai 1945.⁶ Ein Verstoß gegen geltendes Recht war auch der Diebstahl der persönlichen Wertsachen der Festgenommenen (obwohl das, gemessen an all dem Elend des Jahres 1945 nur ein vergleichsweise kleines Unrecht war). Daß die Schläge gegen die Kriegsversehrten jedem Kriegsvölkerrecht Hohn sprachen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Kurios ist, weshalb vergleichbare Verschleppungsaktionen wie in Backnang keineswegs überall stattgefunden haben. Im benachbarten Murrhardt jedenfalls gab es offenbar nichts Derartiges.⁷ Ob die Gründe dafür in der Person des Captain Burchell oder in Denunziationen von Seiten der Hilfspolizei oder sonstwo zu suchen sind, ist nicht zu klären. Beachtenswert ist allerdings, daß auch aus der Nachbarstadt Murrhardt Merkwürdigkeiten im Zusammenhang mit der dortigen Hilfspolizei bekanntgeworden sind, die den Verdacht immerhin nicht ausschließen, daß da und dort die Hilfspolizisten ihr neu erworbenes Amt zum eigenen Vorteil ausnutzten.⁸

Daß die Backnanger verschleppt wurden, war gewiß eine fatale Härte. Dabei hält Hans Franke den amerikanischen Soldaten immerhin zugute, daß ihr Umgang mit den kriegsversehr-

⁴ John Gimbel: Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt/M. 1971, S. 16ff.

⁵ Ebd.

⁶ Schreiben der Rechtsabteilung des Bundesministerium der Verteidigung vom 7. 10. 1996 an Dr. Roland Idler. Herrn Dr. Roland Idler sei für seine Mithilfe herzlich gedankt!

⁷ Vgl. dazu Eugen Gürr: Murrhardter Chronik 1945/46. – In: Historegio Quellen, Bd. 1, hrsg. von Gerhard Fritz. Remshalden 1995, S. 13–61, hier 14ff.

⁸ Rolf Schweizer, Murrhardt, berichtet am 22. 8. 1996, daß die Murrhardter Hilfspolizei in willkürlicher Weise Haussuchungen vorgenommen habe. In einer Reihe von Häusern habe die Hilfspolizei systematisch Radio- und Fotoapparate und Uhren beschlagnahmt, über deren Verbleib man nie etwas erfahren habe. An ähnliche Aktionen erinnert sich auch Hans Franke für Backnang, der die politische Zusammensetzung der Backnanger Hilfspolizei – es habe sich vornehmlich um KPD-Leute gehandelt – als Hintergrund sieht.

ten Deutschen „korrekt“ gewesen sei – soweit man angesichts des Fehlens von ärztlicher Versorgung für die Verwehrten und angesichts der Schläge in Heilbronn von „korrekt“ sprechen kann.“ Das Fehlen ärztlicher Versorgung für Verwundete steht jedenfalls in krassem Widerspruch zu den Genfer Konventionen, die damals geltendes Kriegsvölkerrecht waren (und es in erweiterter Form auch heute noch sind). Die Franzosen hätten gegenüber den Amerikanern die Kriegsversehrten im Lager La Flèche schlecht behandelt: Von jungen 17- bis 18jährigen französischen Soldaten seien die Verwehrten als Kriegsverbrecher beschimpft worden, die Verpflegung sei – im Gegensatz zu den US-Lagern in Heilbronn, Ludwigshafen, Le Mans und Cherbourg – sehr schlecht und knapp gewesen.

Daß es einem Rechtsanwalt unter den Kriegsversehrten möglich war, sich für seine

Kameraden einzusetzen und sich – wenn auch erst im August 1945 – erfolgreich Gehör zu verschaffen, zeigt immerhin, daß den Amerikanern die nach den Regeln des Völkerrechts inakzeptable Behandlung der Kriegsversehrten allmählich bewußt wurde. Für die Betroffenen waren die rund vier Monate Kriegsgefangenschaft dennoch eine Härte, die sie nie vergessen haben. Im Bewußtsein der damaligen Backnanger spielte der Vorfall eine geringe Rolle: Angesichts der Dramatik des Kriegsendes, angesichts des Glücks, selbst glimpflich davongekommen zu sein, angesichts der vielfältigen Unsicherheiten für die Zukunft, angesichts der weitverbreiteten Angst vor den Siegern hatte man keine Zeit, Lust und Gelegenheit und auch keinen Mut, Recht für die Verschleppten einzufordern. Genauer über die Verschleppungsaktion wird nach über 50 Jahren kaum mehr herauszufinden sein,

¹ Hans Franke hatte offensichtlich Glück: Der Murrhardter Egon Schweizer weiß aus seiner Zeit in amerikanischen Gefangenenlagern ganz anderes zu berichten: Schweizer erlebte bereits kurz nach seiner Gefangennahme im April 1945 in Lorch folgendes: Die im Saal des Gasthauses „Lamm“ untergebrachten deutschen Gefangenen hatten unter sich einen Schwerverwundeten, dem ein Bein abgeschossen war und dem die Kameraden mit einem Lederriemen den blutenden Beinstumpf abgebunden hatten. Von Seiten der Amerikaner wurde nicht nur jegliche medizinische Hilfe verweigert, sondern sogar durch die geschlossene Saaltür geschossen, als die Gefangenen daraufhin laut wurden. Der Soldat starb in der folgenden Nacht. In den folgenden Gefangenenlagern erlebte Schweizer den Tod von Hunderten deutscher Gefangener, die ohne Lebensmittel und medizinische Versorgung jämmerlich krepiereten. Er war in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1945 in Worms in den Ruinen der Kesselkaserne untergebracht, wo die völlig entkräfteten deutschen Gefangenen bei ziemlicher Kälte auf dem nackten Steinboden des Kasernenhofes übernachteten mußten. Am Morgen des 8. Mai – dem Tag der Kapitulation – zählte Schweizer allein in seiner unmittelbaren Umgebung 39 Kameraden, die über Nacht verhungert und erfroren waren. Insgesamt war die Zahl der Toten nach dieser Nacht wesentlich höher, die Zahl 39 bezieht sich lediglich auf diejenigen Gestorbenen, die Schweizer selbst gerütert und deren Tod er selbst festgestellt hat. Vom 8. Mai 1945 an verboten die Amerikaner auch der Zivilbevölkerung, die immer wieder Lebensmittel durch die Absperrungen gereicht hatte, dies weiter zu tun. Später wurde Schweizer nach Ludwigshafen-Rheingönheim transportiert. Man war auf freiem Feld untergebracht, das mit Stacheldraht umgeben war. Soweit man mit den Händen greifen konnte, sei dort jenseits der Zäune das Gras von den Gefangenen abgefressen gewesen, weil es praktisch keine reguläre Verpflegung gab. Später wurde zwar Verpflegung ausgegeben, aber kurioserweise nur an solche Gefangenen, die das Glück hatten, im Besitz eines Eßgeschirrs geblieben zu sein. Wer keines hatte, mußte hungern. Den Unbilden der Witterung war man schutzlos ausgeliefert, man schüttete mit bloßen Händen Dämme auf, um nicht im Schlamm und Wasser zu ertrinken. – Ein anderes Beispiel ist von dem Sudetendeutschen Franz Lug überliefert: Nachdem er in amerikanische Gefangenschaft geraten war, wurden die Gefangenen befragt, ob auch „Österreicher, Polen und Tschechoslowaken“ vorhanden wären, die Dienst in der Wehrmacht geleistet hätten. Lug meldete sich daraufhin als ehemaliger Bürger der CSR. Daraufhin wurde er von den übrigen Gefangenen abgesondert und kam mit anderen Sudetendeutschen zusammen, die sich ebenfalls gemeldet hatten. Ohne weiteres Federlesen wurden diese Leute dann zwei Tage lang verprügelt und schwersten Mißhandlungen ausgesetzt. Dann brachte man sie zu den übrigen Gefangenen zurück. Beide Fälle nach Aussagen von Rolf Schweizer, wie Anm. 7 – Aussagen derselben Qualität stammen auch von Willi Stirm, Backnang, der im April 1945 als 17jähriger ebenfalls in US-Gefangenschaft geraten war. Er wurde, nachdem man ihn völlig ausgeplündert hatte, aus der Augsburger Gegend erst nach Heilbronn transportiert, wo er – tagelang ohne jede Verpflegung – in dem riesigen Gefangenenlager unter freiem Himmel kampieren mußte. Auf dem durch Regen völlig grundlosen Boden überlebte Stirm nur wegen seiner guten körperlichen Verfassung und weil es ihm gelang, mehrere Backsteine zu beschaffen, auf denen hockend er es schaffte, nicht im Schlamm zu versinken. Stirm wurde daraufhin ins Lager Ludwigshafen weitertransportiert, wo er etwa bis Pfingsten blieb. Die Zustände waren dort durch zahllosen Tod durch Unterernährung gekennzeichnet. Einmal war als Verpflegung Backpulver geliefert worden. Zahlreiche ausgehungerte Gefangene stürzten sich auf das Backpulver, um einen grausigen Tod zu sterben: Das Backpulver trieb die Bäuche bis zum Bersten auf. Dann folgte der Weitertransport in das riesige US-Lager 404 bei Marseille. Unterwegs erhielten die Gefangenen in den geschlossenen Güterwaggons nichts zu trinken, wodurch viele elendiglich starben. Das Lager Marseille bestand aus 25 Teillagern, in denen je 4000 Gefangene untergebracht waren (u. a. ein SS-Lager, ein Lager für Kriegsversehrte, ein Lager für Jugendliche usw.). In Marseille wurden die Gefangenen oft von Bewachungspersonal gequält und geschlagen, das aus Jugoslawien stammte (die Gefangenen gaben diesen Leuten den Spitznamen „Jabos“). Nach Rücktransport ins Umerziehungslager für Jugendliche Namur in Belgien, wo sich die Lage besserte, wurden die jugendlichen Ex-Soldaten Ende 1945 in Heilbronn entlassen. (Aussage von Willy Stirm, 22. 8. 1996). Daß es sich in den Fällen von Schweizer und Stirm um keine Einzelbeispiele handelte, zeigt das Buch des Kanadiers Bacque über die Behandlung deutscher Soldaten durch die amerikanischen und französischen Truppen im Jahre 1945: James Bacque: Der geplante Tod. Deutsche in amerikanischer und französischer Kriegsgefangenschaft 1945/46. Frankfurt/M. 1989.

Vermutungen über die Rolle der Hilfspolizei sind nicht mehr zu bestätigen oder zu dementieren.

Der gesamte Sachverhalt zeigt, daß einer Geschichtsschreibung, die nur auf schriftliche Quellen angewiesen ist, durchaus spektakuläre Sachverhalte entgegen können. Es wäre des-

halb sehr erwünscht, daß sich Leser des Backnanger Jahrbuchs, die aus eigener Erfahrung noch etwas zur Frage der Verschleppung nach der Besetzung oder zur Frage der Behandlung in der Kriegsgefangenschaft ergänzen oder gegebenenfalls richtigstellen könnten, beim Verfasser melden.

Stuttgart Hbf
18. OKT. 1945
StB 234

ALL ENTRIES WILL BE MADE IN BLOCK LATIN CAPITALS AND WILL BE MADE IN INK OR TYPE-SCRIPT.

CERTIFICATE OF DISCHARGE
Entlassungsschein

PERSONAL PARTICULARS
Personalschreibung

NAME OF HOLDER **STIRM**
Namensname des Inhabers

CHRISTIAN NAMES **Willi**
Namen des Inhabers

OCCUPATION **Pupil**
Beruf oder Beschäftigung

HOME ADDRESS Strasse **81 Moltkestr.**
Ort **Schiechen**
Kreis **Ulm**
MILITARY DISTRICT / Land / Regierung

HEREBY CERTIFY THAT TO THE BEST OF MY KNOWLEDGE AND BELIEF THE PARTICULARS GIVEN ABOVE ARE TRUE.
SO CERTIFY THAT I AM A MEMBER OF THE "PERSONNEL ON DISCHARGE" (CONTROL FORM D.1).

SIGNATURE OF HOLDER *Willi Stirm*
Unterschrift des Inhabers

DISTINGUISHING MARKS **none**
Besondere Kennzeichen

DISABILITY, WITH DESCRIPTION **none**
Dienstunfähigkeit, mit Beschreibung

MEDICAL CATEGORY **no disability**
Krankheitsgrad

CERTIFY THAT TO THE BEST OF MY KNOWLEDGE AND BELIEF THE ABOVE PARTICULARS RELATING TO THE HOLDER ARE TRUE AND THAT HE IS NOT VERMINOUS OR SUFFERING FROM ANY INFECTIOUS OR CONTAGIOUS DISEASE.

SIGNATURE OF MEDICAL OFFICER *J.P. Menden Capt M.C.*
Unterschrift des Sanitätsoffiziers

NAME AND RANK OF MEDICAL OFFICER **HANLON, CAPT. M. C.**
Zuname / Vorname / Dienstgrad des Sanitätsoffiziers
In lateinischer Druckschrift und in grossen Buchstaben

† DELETE THAT WHICH IS INAPPLICABLE
Nichtzutreffendes durch streichen

CONTROL FORM D.2.
Kontrollblatt D.2.

Dieses Blatt muss in folgender Weise ausgefüllt werden:
1. In lateinischer Druckschrift und in grossen Buchstaben
2. Mit Tinte oder mit Schreibmaschine.

DATE OF BIRTH **28-8-27**
Geburtsdatum (DAY) MONTH / YEAR
—Tag / Monat / Jahr

PLACE OF BIRTH **Freudenstadt**
Geburtsort

FAMILY STATUS—SINGLE † Ledig
Familienstand ~~MARRIED~~ ~~VERMARRIED~~ ~~WIDOWED~~ ~~DIVORCED~~ ~~Geschieden~~

NUMBER OF CHILDREN WHO ARE MINOR **—**
Zahl der minderjährigen Kinder

Ich erkläre hiermit, nach bestem Wissen und Gewissens, dass die obigen Angaben wahr sind.
Ich bestätige ausserdem dass ich die „Anweisung“ Soldaten und Angehörige Militärischer Organisation des W. (Personnel on Discharge) und verstanden habe.

Ich erkläre hiermit, nach bestem Wissen und Gewissens, dass die obigen Angaben wahr sind, dass der Inhaber ungezeifierfrei ist und dass er keinerlei ansteckender oder übertragbarer Krankheit hat.

P.T.O.
Bitte wenden

Entlassungsschein von Willi Stirm aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft.